

Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
Arbeitszeit bei
Lokomotivführern im Güterverkehr
- Landesprojekt 2012 -

SGD Nord / Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht	Bearbeiter, Tel:	Überprüfungsdatum
Firma:		
Straße:		PLZ:
ArbStNr:		
Anzahl der Lokomotivführer insgesamt:		
Davon Arbeitnehmer:		
Davon Selbstständige:		
Abgrenzungsmerkmale Arbeitnehmer/Selbstständiger: Arbeitnehmer ist nur, wer die Arbeit im Dienste eines anderen erbringt (Arbeitsvertrag). Das Arbeitsverhältnis unterscheidet sich von einem freien Dienstvertrag durch den Grad der persönlichen Abhängigkeit.		
Einzelmerkmale:		
<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederung in fremde betriebliche Organisation • Weisungsgebundenheit hinsichtlich Ort, Zeit und Art der Tätigkeit • Höchstpersönlichkeit der Leistungserbringung • Ausübung weiterer Tätigkeiten • Bestehen eines Unternehmensrisikos • Art der Vergütung • Verhaltens- und Ordnungsregeln/Überwachung • Freiheit bei der Annahme von Aufträgen 		
Insges. keine Beanstandung <input type="checkbox"/>		

Tarifvertrag anwendbar: ja nein

Erledigung

- Mündlich; Aktenvermerk
- Revisionsschreiben
- Verwarnung ohne Verwarnungsgeld
- Verwarnung mit Verwarnungsgeld
- OWi-Verfahren eingeleitet
- Bei Selbstständigen Meldung an Eisenbahnbundesamt oder Landesbahnaufsicht (s. Anlage Halter gemäß § 31 AEG)

Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
--

abhängig Beschäftigte:			
Anzahl der überprüften Beschäftigten:			
1	Wird die maximal zulässige tägliche Arbeitszeit eingehalten? (ArbZG § 3)	_____ ja	_____ nein
	Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)	_____ Anzahl der Verstöße	bei _____ Beschäftigten
	Arbeitszeit > 10 Stunden	_____ Anzahl der Verstöße	bei _____ Beschäftigten
	Arbeitszeit > 11 Stunden	_____ Anzahl der Verstöße	bei _____ Beschäftigten
2	Werden bei werktäglicher Arbeitszeit von mehr als acht Stunden Aufzeichnungen geführt? (ArbZG § 16 Abs. 2)	_____ ja	_____ nein
	Anzahl der Verstöße		bei _____ Beschäftigten
3	Werden die Ruhepausen (30 min oder 2 Mal 15 min bei mehr als 6 Std. Arbeitszeit, 45 min oder 3 mal 15 min bei mehr als 9 Std. Arbeitszeit) eingehalten? (ArbZG § 4)	_____ ja	_____ nein
	Anzahl der Verstöße		bei _____ Beschäftigten
4	Wird die ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 (10)Std. eingehalten? (ArbZG § 5)	_____ ja	_____ nein
	Anzahl der Verstöße		bei _____ Beschäftigten
5	Findet ein Ausgleich bei Sonn- und Feiertagsarbeit statt ? (ArbZG §11 Abs.3)	_____ ja	_____ nein
6	Sind den Beschäftigten die grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes z. B. durch Aushang bekannt?	_____ ja	_____ nein
7	Liegt grenzüberschreitender Eisenbahnverkehr mit den Nachbarländern vor ? Anwendung der Verordnung über die Einsatzbedingungen des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs (EFPV)	_____ ja	_____ nein
8	Wenn 7 ja, werden die Arbeitszeiten vollumfänglich aufgezeichnet ?	_____ ja	_____ nein
	Anzahl der Verstöße		bei _____ Beschäftigten